



Rechtsgrundlagen



© Hermann Traub/Pixabay

Einleitung

Der Rahmen der Arbeitsschutzes wird durch europäisches Recht abgesteckt.

Auf nationaler Ebene ergänzen sich die Zuständigkeiten der staatlichen Legislative und die autonome Gesetzgebung der Unfallversicherungsträger.

Das deutsche Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) von 1996 wird auch als "Grundgesetz des Arbeitsschutzes" bezeichnet.

Im engen Bezug zum Arbeitsschutzgesetz stehen das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und das Sozialgesetzbuch VII (SGB VII).

Für den Schulbereich sind Unfallverhütungsvorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung von Bedeutung.

Für die Schulen in Niedersachsen gilt seit 2004 (aktuell: [?]RdErl. d. [?]MK v. 02.01.2017) der Erlass "Arbeitsschutz in Schulen" und der Erlass "Sicherheit im Unterricht" (aktuell: [?]RdErl. d. [?]MK u.d. [?]MU v. 19.03.2014).



© Europarat/PublicDomain

Europarecht

Bundesrecht

Staatliche Richtlinien, Technische Regeln und Leitlinien



© Land Niedersachsen

Landesrecht Niedersachsen

Erlasse



© DGUV

Regelwerk der Unfallversicherungsträger

Normen, Richtlinien und Branchenstandards

Artikel-Informationen

13.03.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=91

E-Mail an Redaktion